

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/064/2015

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum:	19.03.2015
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.03.2015	öffentlich

Zulässigkeit eines Bürgerantrags nach Art. 18 b Bayer. Gemeindeordnung

Sachverhalt:

1. Auf Initiative der Ortsgruppe Wendelstein des Bund Naturschutz, vertreten durch Herrn Stefan Pieger, Frau Christine Zech und Herrn Achim Ziegler, wurde am 2. März 2015 ein Bürgerantrag „Erlass einer Baumschutzverordnung“ gem. Art. 18 b GO eingereicht (s. Anlage). Dieser trägt 261 Unterschriften. Der Gemeinderat muss innerhalb eines Monats die Zulässigkeit feststellen und den Antrag im positiven Fall binnen weiteren drei Monaten inhaltlich behandeln (Art. 18 b Abs. 4 und 5 GO).
2. Das Gesetz legt folgende formale Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags fest:
 - a) Der Antrag muss sich auf eine gemeindliche Angelegenheit beziehen und darf nicht innerhalb eines Jahres vor seiner Einreichung schon einmal gestellt worden sein.
 - b) Der Antrag muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die zur Vertretung der Unterzeichner berechtigt sind.
 - c) Der Antrag muss von mindestens 1 v. H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein, wobei nur Gemeindeglieder (Art. 15 Abs. 2 GO) unterschreibungsberechtigt sind. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl, die bei der Kommunalwahl 2014 zugrunde lag (Art. 122 GO).
3. Der Markt Wendelstein hat derzeit insgesamt 15.867 Einwohner. Von den 261 Unterschriften sind 248 gültig.

Damit liegen alle Voraussetzungen für eine formale Zulässigkeit vor.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass für den Bürgerantrag „Erlass einer Baumschutzverordnung“ die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

150302 BürgerantragBundNaturschutz Baumschutzverordnung

Werner Langhans
Erster Bürgermeister